

Der Bruchschneider Johann Georg Elckuch aus Gamprin bittet Joseph Wenzel von Liechtenstein um Freilassung aus der Leibeigenschaft, weil er sich in der Schweiz verheiraten möchte. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1751 Juli 10], AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] Durchleüchtigster reichsfürst. Gnädigster fürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstlich durchlaucht habe ich voriges jahr mittelst einer supplicque umb gnädigste leibsentlassung unterthänigist imploriret, in welchem unterthänigsten gesuch mir auch gnädigst gratificiret worden. Allein! Da das manumission-decretum in erforderlicher zeit nicht eingetroffen und bey abgehaltenen landtag zu Oberriedt² in der Schweiz, dahin mich an eine witib zu verheurathen vorhabens ware (besag beygelegten attestati), des loskauffs halber bey der gmeindt daselbst nichts schrifftliches produciren und vorzuziehen vermöcht habe, ich gleichwohl ex defectu dieses mein intent nicht erraichen können. Demnach euer hochfürstlich durchlaucht umb dero landesfürstliche protection anzuflehen mich genöthiget siehe, unterthänigist bittend, dass höchst dieselbe mich wie ehevor und ohne entgelt als einen unterthanen und gehorsambstes landeskind wiederumb auf und anzunehmen geruhen möchten. Der landesväterlichen gnädigster succession sich getröstend, in tieffester unterthänigkeit ohnabfällig geharren wirdt.

Euer hochfürstlichen durchleücht

Unterthänigst, gehorsambster leibaigner unterthann

Johann Georg Öhlkuech³, bruchschneider⁴, gebürthig von Gamprin⁵, der untern herrschafft Schellenberg⁶.

[2] *[Adresse]*

Ahn des durchleüchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Wentzl des Heyligen Römischen Reichs⁷ fürsten und regirern des hauses von und zu Liechtenstein, von Nicolspurg, herzogen zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, grafen zu Rittberg etc., rittern des Goldenen Vliesses⁸ etc. etc.

Meinem gnädigsten fürsten und landesherrn.

Unterthänigst gehorsambstes petitum

Mein, Johann Georg Öhlkuech, bruchschneider von Gamperin in causa

Iterum susceptionis in subditum

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Oberried am Brienzensee, Gem. im Kanton Bern (CH).

³ Elckuch. Geschlecht aus Schellenberg und Gamprin. Rudolf (um 1690–1727) und Franz (um 1687–1746) waren beide Wundärzte. Vgl. Jürgen SCHINDLER, Elckuch; in: HLFL 1, S. 178–179.

⁴ Zu den Aufgaben eines Bruchschneiders zählte das Kastrieren von Pferden und Schneiden, aber auch das Heilen von Brüchen bei Menschen. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- u. Landwirtschaft*, in alphabetischer Ordnung, Bd. 147, Leipzig 1827, 1786, S. 412–413.

⁵ Gamprin, Gem. (FL).

⁶ Schellenberg, Gem. und ehemalige Herrschaft (FL).

⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁸ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

[*Antwortschreiben des Fürsten von Liechtenstein*]

[*linke Spalte*]

Ans Liechtensteiner Oberamt⁹.

Wienn, den 28. Julii 1751.

Georg Öhlkuech wird wie der um gegen restituierung des losbriefs in die unterthänigkeit aufgenommen.

[*rechte Spalte*]

Es hätte dasselbe den supplicrenden Johann Georg Öhlkuech von Gamprin, gegen zurucknehm- und anhero remittirung des losbriefs, wiederum in die unterthänigkeit aufzunehmen.

⁹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.